

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushaltsführung 2010

**Mitteilung gemäß § 37 Absatz 4 der Bundeshaushaltsordnung über die
Einwilligung in eine überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 05 02 Titel 687 60
– Beitrag an die Vereinten Nationen – in Höhe von 120,574 Mio. Euro**

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 24. September 2010
– II C 5 – AA 0111/04/0001 –*

Gemäß § 37 Absatz 4 der Bundeshaushaltsordnung teile ich mit, dass das Bundesministerium der Finanzen auf Antrag des Auswärtigen Amts seine Einwilligung nach Artikel 112 des Grundgesetzes erteilt hat, bei Kapitel 05 02 Titel 687 60 – Beitrag an die Vereinten Nationen (VN) – eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 120,574 Mio. Euro zu leisten.

Grund für die Mehrforderung ist zum einen die ungünstige Wechselkursentwicklung Euro/Dollar im laufenden Jahr (von 1 Euro = 1,45 US-Dollar im Januar bis 1 Euro = 1,19 US-Dollar im Juni, zurzeit 1 Euro = 1,27 US-Dollar) und zum anderen Mehrbedarf bei den aus dem Titel zu zahlenden Verpflichtungen. Zudem werden die Beiträge für einzelne friedenserhaltende Maßnahmen, die bis zum 30. Juni 2011 mandatiert sind, von den VN bereits in 2010 in Rechnung gestellt.

Auf eine vorherige Unterrichtung des Haushaltsausschusses musste gemäß § 4 Absatz 1 des Haushaltsgesetzes 2010 aus zwingenden Gründen verzichtet werden. Die nächste Sitzung des Haushaltsausschusses ist am 29. September 2010. Die bei Kapitel 05 02 Titel 687 60 zur Verfügung stehenden Mittel reichen nicht aus. Nur durch eine sofortige Bewilligung kann eine rechtzeitige Zahlung sichergestellt und damit eine zwingend notwendige ungenehmigte Mehrausgabe verhindert werden.

